

Harmonika-Orchester Endersbach e.V.

Vereinsordnung Nr. 2 „Ehrungen und Ständchen“

beschlossen in der Ausschuss-Sitzung am 11.5.2005
geändert in der Ausschuss-Sitzung am 24.10.2011

1. Allgemeines

Diese Vereinsordnung regelt die Voraussetzungen und Modalitäten für Ehrungen und Ständchen. Sie wird vom Ausschuss erlassen. Alle Mitglieder haben bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch auf Ehrungen und Ständchen.

2. Ehrungen

Der Verein ehrt Mitglieder abhängig von der Mitgliedsdauer. Zur Zeit sind folgende Ehrungen vorgesehen:

Silberne Ehrennadel für 10 Jahre Mitgliedschaft
Goldene Ehrennadel für 25 Jahre Mitgliedschaft
Geschenk für 40 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre usw. Mitgliedschaft (alle 10 Jahre)

Der Mitgliederstatus (aktiv, fördernd oder Ehrenmitglied) wird bei den Zusatzgeschenken berücksichtigt.

3. Ehrungen durch den DHV

Der Verein übernimmt auch die vom DHV für Dirigenten, Orchesterspieler, Funktionäre und Jugendleiter vorgesehenen Ehrungen. Zu Einzelheiten siehe Anhang „DHV Ehrungen“..

4. Ort und Zeit der Ehrung

Die Ehrungen werden im Jubiläumsjahr im Rahmen von Konzerten oder Mitgliederversammlungen vorgenommen.

5. Ständchen

Auf Wunsch werden zu runden Geburtstagen (alle 10 Jahre) und zu Hochzeiten Ständchen gespielt. Geburtstagsständchen für aktive Mitglieder sind frühestens mit dem 50., für fördernde Mitglieder mit dem 60. Lebensjahr möglich.

Ständchen zu Hochzeiten sind nur für aktive Mitglieder vorgesehen. In Ausnahmefällen kann auch fördernden Mitgliedern sowie Angehörigen von Mitgliedern zur Hochzeit gespielt werden. Darüber entscheidet jeweils das Orchester selbst.